

Bericht:

1. Aqua Toll

Die Baugenehmigung ist mit Datum vom 11.03.2016 vom Landkreis Friesland erteilt worden. In der Genehmigung sind keine weitergehende Auflagen und Bedingungen aufgenommen worden, sodass es vom beschlossenen Planentwurf keine Änderungen gibt.

Wie die Verwaltung in verschiedener Form berichtete waren zwei Anträge auf Zuschüsse der Maßnahme gestellt worden. Zum einen bei der Bundesrepublik Deutschland „Sport, Jugend und Kultur“ und das Programm „Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern sowie Kultureinrichtungen“ der Europäischen Union über die N-Bank beim Land Niedersachsen.

In das Programm der BRD ist die Baumaßname nicht aufgenommen worden. Der ablehnende Bescheid ist der Berichtsvorlage beigelegt.

Der Antrag 03.03.2016 bei der N-Bank ist zurzeit in Bearbeitung. Die N-Bank hatte hier noch einige Nachfragen, die im Moment von der Verwaltung zur Beantwortung vorbereitet werden. Gleichzeitig hat die Verwaltung einen vorzeitigen Maßnahmebeginn bei der N-Bank beantragt. Über diesen Antrag liegt bisher auch noch keine Entscheidung vor.

Die beim Architekturbüro pbr, Osnabrück beauftragten Leistungen werden wie vorgeschrieben bis zur Leistungsphase 6, HOAI vorbereitet. Das heißt, dass die Ausschreibungsunterlagen aufgestellt und mit der Verwaltung abgestimmt werden. Das Ausschreibungspaket ist zu 2/3 fertiggestellt.

Nach einer möglichen Bewilligung wird die Baumaßnahme umgehend ausgeschrieben.

2. Energiezentrale

Der Bauantrag zur Energiezentrale ist gestellt und zurzeit durch den Landkreis Friesland in Bearbeitung. Aktuell sind zur Energiezentrale Einige Fragen zur Einordnung durch den Landkreis Friesland gestellt worden. Nach Auffassung des Planungsbüros pbr, Osnabrück handelt es sich bei der Energiezentrale nicht um eine Anlage, die nach Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchG) genehmigt werden muss. Die Verwaltung teilt diese rechtliche Auffassung des Planungsbüros, legt dem Landkreis Friesland die Antworten zur Genehmigungspraxis zügig vor.

Zu den Förderanträgen verweist die Verwaltung inhaltlich auf den Punkt 1 dieser Vorlage.

3. Zeitplan

Aufgrund der gestellten Förderanträge, ist der jetzt vorliegende Bauzeitenplan nicht mehr aktuell. Eine korrigierte Fassung des Zeitplanes wird die Verwaltung nach einer möglichen Bewilligung der Förderanträge umgehend vorlegen. Bisher kann die

Aussage getroffen werden, dass Maßnahme etwa um drei Monate weiter „nach hinten“ geschoben werden muss.